

Hygieneplan für das Feiern von Gottesdiensten

Stand 31.03.2021

Dem Hygieneplan für die Gottesdienste der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde in Berlin-Spandau liegt grundsätzlich die aktuelle SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Senats von Berlin und der Pandemieplan „COVID 19“ des Kirchenkreises Spandau und Empfehlungen der Landeskirche zu Grund, *sowie die Änderung der*

2. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Senats zu Grunde.

Der Plan wird kontinuierlich den gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

- Gottesdienste werden, wann immer es möglich und notwendig ist, auch auf dem Außengelände der Gemeinde gefeiert.

Beim Feiern der Gottesdienste im Gemeindezentrum ist folgendes zu beachten:

- Das Betreten der Gemeinde mit Covid-19-Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Fieber, Grippesymptomen, akuter Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, ist untersagt.
- Während des Aufenthaltes in der Gemeinde (einschl. der Außenanlagen) ist es zu jeder Zeit und in allen Räumen Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2 oder OP-Maske, alle anderen Masken sind nicht erlaubt) zu tragen, im Außenbereich FFP2 oder OP-Maske, im Innenbereich ausschl. eine FFP2 Maske. Diese darf im gesamten Gebäude und zu keiner Zeit abgenommen werden. Diese Vorschrift gilt auch auf dem Außengelände der Gemeinde.
- Beim Betreten des Gemeindezentrums sind die Hände zu Desinfizieren.
- Wird der Gottesdienst im Kirchraum (und evtl. in angrenzenden Vorräumen) gefeiert, sind zwischen den Stühlen Abstände von 1,50 m einzuhalten. Dadurch ist die Höchstanzahl der Teilnehmer*innen begrenzt.
- Im gesamten Gemeindezentrum ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Für Menschen, die in einem Haushalt leben, ist dieser Abstand aufgehoben.
- Die Wege sind ausgeschildert, im Innenraum gibt es einen separaten Zu- und Ausgang.
- Vor, während und nach dem Gottesdienst wird auf jede Form von körperlichem Kontakt verzichtet (Begrüßung, Abendmahl, Friedensgruß etc.).
- Im Innenraum wird auf jegliches Singen - sowohl der Gemeinde als auch des Liturgen oder Kirchenmusikers - verzichtet.
- Auf das Herumreichen von Gegenständen wird verzichtet. Am Eingang werden die Teilnehmer*innen gebeten, sich bei Bedarf Liedzettel o.ä. zu nehmen; am Ausgang stehen Körbe für die Kollekte bereit.

- Für eine ausreichende Belüftung vor und nach dem Gottesdienst muss gesorgt werden. Während des Gottesdienstes wird auf das Lüften verzichtet, Fenster bleiben geschlossen.
- Die Durchführbarkeit besonderer Gottesdienstformen (z.B. Taufe, Familiengottesdienst) wird anhand der Hygienevorschriften geprüft.
- Das Desinfizieren der Flächen, Klinken Stühle etc. erfolgt regelmäßig durch das Reinigungspersonal.

Die Anwesenheit der Teilnehmenden ist in einer Anwesenheitsliste zur Kontaktverfolgung zu dokumentieren. In diese Liste sind Vor- und Zuname, komplette Anschrift oder Mail-Adresse, Telefonnummer und Datum, möglichst mit Anwesenheitszeit, einzutragen. Personen, die ihre Daten nicht, nicht vollständig oder erkennbar falsch angeben, dürfen das Gebäude nicht betreten. Es ist daher notwendig, die Listen vor Beginn der Veranstaltung ausfüllen zu lassen. Die Liste ist nach der Veranstaltung im Gemeindebüro abzugeben.

Die Listen werden nach vier Wochen automatisch vernichtet.

Bei Bekanntwerden eines Infektionsfalls ist umgehend die Gemeindeleitung (Pfrn. Claudia Neuguth und/oder GKR-Vorsitzende Christine Hoppmann) persönlich zu benachrichtigen. Eine Weitergabe dieser Information und die weitere Vorgehensweise erfolgt ausschließlich durch die Gemeindeleitung.

Die Gemeindeleitung